

## **Bekanntmachung**

**gem. § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung NRW vom 16.11.2004  
(GV.NRW.S. 644, 2005 S. 15).**

Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am 18.12.2014 den Jahresabschluss des Abwasserbetriebes der Stadt Petershagen zum 31.12.2013 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen:

Es wurden festgestellt:

- |                                                             |                 |
|-------------------------------------------------------------|-----------------|
| 1. Bilanz zum 31.12.2013                                    |                 |
| - Summe der Vermögens- und Schuldenseite -                  | 47.994.234,12 € |
| 2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2013 |                 |
| - Ergebnis: Jahresüberschuss                                | 1.171.785,36 €  |
| 3. Verwendung des Jahresüberschusses 2013                   |                 |
| Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2013 von         | 1.171.785,36 €  |
| wird in voller Höhe an die Stadt Petershagen abgeführt .    |                 |

Die Gewinn- und Verlustrechnung und der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Jahresabschluss und Lagebericht werden während der allgemeinen Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude Bahnhofplatz 1, bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Petershagen, den 12.06.2015

Abwasserbetrieb der Stadt Petershagen  
kaufm. Betriebsleiter

Stiller

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2013**

|                                                                                             | 2013<br>€                  | 2012<br>T€          |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|---------------------|
| 1. Umsatzerlöse                                                                             | 5.099.845,87               | 5.169               |
| 2. sonstige betriebliche Erträge                                                            | <u>480.729,49</u>          | <u>335</u>          |
|                                                                                             | 5.580.575,36               | 5.504               |
| 3. Materialaufwand                                                                          |                            |                     |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe                                         | 247.432,85                 | 202                 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen                                                     | <u>1.259.084,80</u>        | <u>1.225</u>        |
|                                                                                             | 1.506.517,65               | 1.427               |
| 4. Personalaufwand                                                                          |                            |                     |
| a) Löhne und Gehälter                                                                       | 315.028,59                 | 307                 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung              | 135.369,71                 | 127                 |
| - davon für Altersversorgung € 82.858,77                                                    |                            |                     |
|                                                                                             | <u>450.398,30</u>          | <u>434</u>          |
| 5. Abschreibungen                                                                           |                            |                     |
| a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 1.405.918,01               | 1.399               |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen                                                       | <u>277.593,91</u>          | <u>279</u>          |
| <b>7. Betriebsergebnis</b>                                                                  | 1.940.147,49               | 1.965               |
| 8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                                     | 14.145,39                  | 39                  |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                                         | <u>782.374,94</u>          | <u>912</u>          |
| <b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>                                     | 1.171.918,01               | 1.092               |
| 11. Sonstige Steuern                                                                        | <u>132,65</u>              | <u>0</u>            |
| <b>12. Jahresüberschuss</b>                                                                 | <u><b>1.171.785,36</b></u> | <u><b>1.092</b></u> |

## **Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Abwasserbetrieb der Stadt Petershagen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2013 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH - Niederlassung Bad Oeynhausen, Bad Oeynhausen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 14.11.2014 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserbetriebes der Stadt Petershagen für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften (und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung) liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften (und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung) und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Abwasserbetriebes der Stadt Petershagen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Abwasserbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH - Niederlassung Bad Oeynhausen ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 14.04.2015

GPA NRW

Im Auftrag

Harald Debertshäuser